

Gusterath, 08.04.2022

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Ortsgruppe Gusterath gegen die Änderung des Bebauungsplans im Bereich „Ober Olk“.

Die Änderung des Bebauungsplans im Bereich „Ober Olk“ ist eine Fehlentscheidung.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Ortsgruppe Gusterath fordern Bürgerbeteiligung ernst zu nehmen. Hält der Rat an dieser Entscheidung fest, müssen für das Bauvorhaben mindestens ein nachhaltiges energetisches Konzept und Maßnahmen zur Begrünung an und um das Gebäude, zum Schutz des Ortsbilds, vorgelegt werden.

Der Gusterather Gemeinderat hat auf der Sitzung am 17.3.2022 die 2. Änderung des Bebauungsplans Teilgebiet „Ober Olk“ gem. §13a BauGB beschlossen.

Die Änderung des Bebauungsplans und die Errichtung des Gebäudes auf der Gemarkung *Ober Olk*, stößt bei vielen Bürgerinnen und Bürgern im Dorf auf wenig Gegenliebe, so auch innerhalb der GRÜNEN Ortsgruppe Gusterath. „Zu groß, das passt nicht ins Dorfbild“ und „ein Betonklotz mitten im Dorf“ ist der allgemeine Tenor der kritischen Stimmen. Das Dorfbild wird in unseren Augen durch die geplante Bebauung beschädigt.

Wir begrüßen grundsätzlich, dass Räumlichkeiten für Ärzte vorgehalten oder geschaffen werden. Die Gewährleistung einer guten Gesundheitsversorgung in Wohnortnähe ist auch unser Anliegen. Wir sehen es allerdings als zwingend erforderlich an, die Möglichkeiten zur Innenverdichtung im Bereich des Dorfes auszuschöpfen, bevor zu diesem Zweck weitere Baugebiete erschlossen werden. Zumal bestehende Räumlichkeiten in der Vergangenheit weder die Abwanderung des Augenarztes noch der Gynäkologin verhindern konnten. Es ist also zweifelhaft, ob durch das geplante Wohn- und Ärztehaus, das Ziel einer fachärztlichen Versorgung erreicht werden kann. Zumal der alte Bebauungsplan genügend Spielraum für geeignete Räumlichkeiten geboten hätte. Keine 50 Meter von der jetzigen Praxis des Zahnarztes stünde eine geeignete brachliegende Baufläche zur Verfügung.

Eine Bürgergemeinschaft sammelte etwa 150 Unterschriften gegen das Projekt. Deren Bedenken wurden in unseren Augen nicht adäquat berücksichtigt. Stattdessen wurde den Initiatoren der Petition öffentlich bei der Gemeinderatssitzung vom 20.12.2021 vorgeworfen, die Unterschriften seien durch Vorspiegelung falscher Tatsachen gegenüber den Unterzeichnenden zusammengekommen. Dieses Vorgehen spaltet die Dorfgemeinschaft und untergräbt das Vertrauen in politisch Verantwortliche.

Zusätzlich zu den genannten Zweifeln bezüglich der Notwendigkeit dieses überdimensionierten Baus, fehlt bei der geplanten Bauausführung eine Verpflichtung zu einem nachhaltigen energetischen Konzept oder einer Photovoltaik-Anlage. Aufgrund des beschleunigten Bauverfahrens (§ 13a BauGB) entfällt eine Umweltverträglichkeitsprüfung. Ausgleichsmaßnahmen für die Änderung des Bebauungsplans wurden nicht vorgestellt. Es wurden keinerlei Bepflanzungen festgelegt. Eine vorhandene Grünanlage fällt ersatzlos weg.

„Wir wünschen uns für die Zukunft, dass die Bürgerinnen und Bürger bei solchen Projekten frühzeitig mit eingebunden werden. Bei derart massiven Widerständen in der Bevölkerung sollte man als Gemeinderat auch in der Lage sein, solche Entscheidungen zurückzunehmen“, erklärt Annette Massing, Sprecherin der GRÜNEN Ortsgruppe Gusterath.

Ihr Co-Sprecher Jürgen Lorenzen ergänzt: „Wir freuen uns über die Initiative und den Mut der engagierten Bürgerinnen und Bürgern, die eine solche Unterschriftenaktion auf die Beine gestellt haben. Gusterath braucht mehr solche Menschen.“

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Ortsgruppe Gusterath positioniert sich, aus diesen Gründen, klar gegen die Änderung des Bebauungsplans im Bereich „Ober Olk“.

„Wir stehen für ein lebenswertes Gusterath.“

V.i.S.d.P. Annette Massing & Jürgen Lorenzen